



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 13	Datum: 20.03.2026	Ausgabe: 5/2026
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
12.03.2026	Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptions- bekämpfungsgesetz	3
13.03.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	4
13.03.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
13.03.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
13.03.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
13.03.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekannt- machung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bauvorhaben Errichtung von sieben Doppelwohnhäusern an der Alexander- straße/Kurfürstenstraße Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB	8
16.03.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 6. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 25.03.2026, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	10

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de.

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass eine Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz ganzjährig innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau möglich ist.

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NW unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes NW am 07.09.2005 eine Ehrenordnung beschlossen. Danach haben die Mandatsträger Auskunft über folgende persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen:

- Name, Vorname
- gegenwärtig ausgeübte Berufe
- Beraterverträge, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Auskünfte zur Einsichtnahme erteilt Frau Kösters, Tel. 02562/12-411 vom Fachdienst Bürger- und Ratsservice.

Gronau, den 12.03.2026
Der Bürgermeister

gez. Jörg von Borczykowski

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Akcesme, Yakup, geb. am 18.03.1983, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Kaiserstiege 106, ist ein Schreiben vom 13.03.2026, Aktenzeichen 02.06803.0, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 13.03.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Hannappel, Sascha, geb. am 11.12.1986, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Neustraße 30, ist ein Bescheid vom 05.11.2025 und ein Bescheid vom 19.01.2026, Aktenzeichen 02.07074.6, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 13.03.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Syryt, Kamil Lukasz, geb. am 17.08.1985, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Merschstraße 23, ist ein Bescheid vom 19.01.2026, Aktenzeichen 02.07907.9, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 13.03.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Terhechte, Sebastian Gerhard Richard, geb. am 06.11.1992, zuletzt wohnhaft in 48683 Ahaus, Bahnhofstraße 98, ist ein Bescheid vom 19.01.2026, Aktenzeichen 02.07483.9, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 13.03.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bauvorhaben

Errichtung von sieben Doppelwohnhäusern an der Alexanderstraße/Kurfürstenstraße

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Antrag auf Bauvorbescheid betreffend die Errichtung von sieben Doppelwohnhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Gronau, Flur 3, Flurstücke 48, 210 und 211, gelegen an der Alexanderstraße und der Kurfürstenstraße, beraten.



Übersichtsplan zur Lage des Bauvorhabens (Auszug aus dem Stadtplan)

Das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinde ergibt sich vorliegend aus dem Umstand, dass mit dem Bauvorhaben von einer Festsetzung des Bebauungsplans abgewichen werden soll. Zwar ist ein Großteil der o.g. Grundstücke gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 38 der Stadt Gronau bebaubar, allerdings muss zwingend an die zu den Erschließungsstraßen orientierten Baulinie gebaut werden. Hiervon soll mit der Errichtung von Wohngebäuden im rückwärtigen Teil des Baugrundstücks abgewichen werden. Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden. Die Befreiung bedarf gem. § 36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossen, der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Es wird daher bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird in der Zeit

vom 24.03. bis zum 14.04.2026 (einschließlich)

zu dem Antrag auf Bauvorbescheid und einer Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Gronau festgesetzten Baulinie Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck können

- der Antrag auf Bauvorbescheid,
- die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 11.02.2026 (Vorlage der Verwaltung und Auszug aus der Niederschrift) und
- der Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Gronau

während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Die genannten Unterlagen können ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Beteiligungsverfahren nach dem Bau-Turbo

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 13.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 6. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 25.03.2026, 17:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 04.03.2026
3. Beschlusskontrolle
4. Kita Haus Buterland - Sachstand
- 4.1 Kita Haus Buterland – Informationsveranstaltung vom 02.03.2026
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 12.03.2026;
"Stellenabbau von 20% in 5 Jahren"
- 5.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2026;
"Strukturiertes Bieterverfahren Hertieareal (Gebietsabgrenzung)"
- 5.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2026;
"Überprüfung der Stunden-Kontingente bei Kindergärten/KITA Einrichtungen"
6. Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2026
Verabschiedung der Haushaltssatzung
- 6.1 Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2026
Verabschiedung der Haushaltssatzung
7. Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW ab dem Jahr 2027
8. Bereitstellung von konsumtiven Mitteln für die Straßensanierungsmaßnahme
"Oberflächensanierung von Stadtstraßen und Wirtschaftswege"
Hier: Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gem. §82 Abs. 1 Nr. 1 GO
NW
9. Fortführung des Klima- und Umweltfonds
10. Teileinziehung eines Teilstücks der Albrechtstraße zur Einrichtung einer Schulstraße
11. Widmung von Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Gronau (Westf.) für den
öffentlichen Verkehr
12. Bebauungsplan Nr. 217 "Bösinghof", 1. Änderung, Stadtteil Epe
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.
2 BauGB
3. Satzungsbeschluss

13. Bebauungsplan Nr. 224 "Alfertring", 2. Änderung, Stadtteil Epe
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Satzungsbeschluss
14. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2025
15. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW und anderen Gremien
16. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

19. Niederschrift vom 04.03.2026
20. Beschlusskontrolle
21. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Gronau, rechts der Dinkel)
22. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 16.03.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister